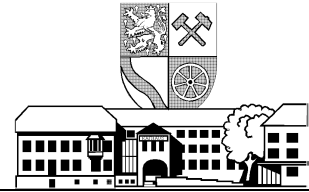


# GEMEINDE HEUSWEILER

## Beschlussvorlage



|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| <b>Fachbereich I</b>                          | <b>Drucksache Nr.: BV/0128/20</b> |
| <b>Sachbearbeiter: Herr Paulus</b>            | <b>Datum: 02.09.2020</b>          |
| <b>Beratungsfolge</b>                         |                                   |
| Ortsrat Obersalbach-Kurhof                    | öffentlich                        |
| Ausschuss für Umwelt-, Natur- und Klimaschutz | nicht öffentlich                  |
| Gemeinderat                                   | öffentlich                        |

### **Betreff:**

**Berufung eines Naturschutzbeauftragten für den Ortsteil Obersalbach-Kurhof**

### **Beschlussvorschlag:**

Für den Ortsrat und den Ausschuss:

„Der Ortsrat Obersalbach-Kurhof /der Ausschuss für Umwelt, Natur und Klimaschutz stimmt zu, dass Herr Roman Reichert für die Dauer von 5 Jahren zum ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für den Ortsteil Obersalbach-Kurhof berufen wird.“

Für den Gemeinderat:

„Der Gemeinderat beruft Herr Roman Reichert ab dem 01.10.2020 für die Dauer von fünf Jahren zum ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für den Ortsteil Obersalbach-Kurhof.“

## Sachverhalt:

Gemäß dem Saarländischen Naturschutzgesetz (SNG) können die Gemeinden für jeden Ortsteil fachlich geeignete Personen als ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte berufen.

Die Naturschutzbeauftragten sind Ehrenbeamte gemäß dem Saarländischen Beamtengesetz. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Bedienstete der Gemeinde selbst können nicht berufen werden.

Die örtlichen Naturschutzbeauftragten beraten und unterstützen die Gemeinde fachlich weisungsfrei in allen Angelegenheiten des Naturschutzes.

Sie sind bei Planungen und Maßnahmen, die den Naturschutz betreffen, insbesondere bei der Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen im Bereich der Gemeinde anzuhören.

Die ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten sollen

1. durch fachliche Information und Aufklärung auf ein besseres Verständnis von Natur und Landschaft bei den Bürgerinnen und Bürgern hinwirken,
2. Fehlentwicklungen in der Siedlungs- und Kulturlandschaft und ihrer Nutzung den sie berufenden Stellen rechtzeitig aufzeigen,
3. Zuwiderhandlungen gegen die bußgeldbewehrten Vorschriften des Saarländischen Naturschutzgesetzes oder einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder Satzung feststellen und bei deren Verfolgung mitwirken.

Die örtlichen Naturschutzbeauftragten, die der Aufsicht der Gemeinden unterstehen, sind berechtigt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz erforderlichen Auskünfte einzuholen. Sie dürfen Grundstücke betreten und Untersuchungen vornehmen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig ist. Ihnen stehen darüber hinaus zur Erfüllung ihrer Aufgaben folgende Befugnisse zu:

1. Identitätsfeststellung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 3 des Saarländischen Polizeigesetzes
2. Platzverweis gemäß § 12 Abs. 1 des Saarländischen Polizeigesetzes.

In der Gemeinde Heusweiler sind folgende Naturschutzbeauftragte tätig:

Ortsteil Eiweiler: Annette Ziegler

Ortsteil Heusweiler: Margarete Blasen

Ortsteil Holz: Herbert Hassel

Ortsteil Kutzhof: Stefan Bost

Ortsteil Wahlschied: Gerd Bender

Die Ortsteile Obersalbach-Kurhof und Niedersalbach werden zurzeit nicht betreut.

Herr Roman Reichert hat sich nun um die vakante Stelle eines ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für den Ortsteil Obersalbach-Kurhof beworben. Herr Reichert ist schon lange im Natur- und Umweltschutz engagiert. Neben der Jagdausübung und der Hege und Pflege im heimischen Revier ist er auch aktiv im Naturpark Kallenborn tätig. Er ist bereit, entsprechende Weiterbildungen, sofern diese nochmals vom Umweltministerium angeboten werden, wahrzunehmen, um sich weiteres Fachwissen anzueignen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Roman Reichert für die Dauer von 5 Jahren zum ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten für den Ortsteil Obersalbach-Kurhof zu ernennen.

---

Fachbereichsleiter